

Name des Amtes  
Org. Einheit  
Straße + Hausnummer  
PLZ, Ort

Sie erreichen uns über

Telefon:  
Herr XXXXXXXX-XXXXXXX      XXXXXXXXXXX-XXXXX  
Frau XXXXXXXX                XXXXXXXXXXX-XXXXX  
Telefax: XXXXXXXXXXX-XXXXX  
E-Mail: XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX@XXXXXXXXXX.de

CVTS

## Berufliche Weiterbildung in Unternehmen 2015

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der Seite 2 des Fragebogens. Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **13** in dem beiliegenden Blatt.

\_\_\_\_\_ 001  
Identitätsnummer des Unternehmens

Ansprechpartner/-in für Rückfragen

Name:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Adressaufkleber 8,9 x 4,8 cm  
(nur zur Anschauung)

### Zweck, Art, Umfang der Erhebung

Ziel dieser Erhebung ist es, für alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union vergleichbare Daten zu Art und Umfang der beruflichen Weiterbildung in Unternehmen bereitzustellen.

Diese Informationen werden benötigt, um eine fundierte Debatte über notwendige Maßnahmen in Unternehmen, auf allen Ebenen des Staates und bei den Sozialpartnern führen zu können.

Von Interesse sind dabei auch Angaben von Unternehmen, die nicht weiterbilden.

Die Erhebung erstreckt sich in Deutschland auf etwa 10 000 Unternehmen mit mindestens 10 Beschäftigten und wird von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder alle 5 Jahre durchgeführt.

### Rechtsgrundlagen

- Verordnung (EG) Nr. 1552/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über die Statistik der betrieblichen Bildung (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 1), die zuletzt durch Nr. 3.6. des Anhangs der Verordnung (EG) Nr. 596/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2009 (ABl. L 188 vom 18.7.2009, S. 14) geändert worden ist,
- Verordnung (EG) Nr. 198/2006 der Kommission vom 3. Februar 2006 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1552/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Statistik der betrieblichen Bildung (ABl. L 32 vom 4.2.2006, S. 15), die zuletzt durch Verordnung (EU) Nr. 1153/2014 der Kommission vom 29. Oktober 2014 (ABl. L 309 vom 30.10.2014, S. 9) geändert worden ist,
- in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist.

Erhoben werden die Angaben zu Anhang I der Verordnung (EG) Nr.198/2006.

Die Teilnahme an dieser Erhebung ist freiwillig.

### Geheimhaltung

Die erhobenen Einzeldaten werden nach § 16 in Verbindung mit § 18 Absatz 1 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zu übermitteln, wenn

diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Nach Artikel 11 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1552/2005 dürfen die erhobenen Einzelangaben ohne Name und Anschrift an das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) übermittelt werden.

Nach Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 557/2013 der Kommission vom 17. Juni 2013 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 223/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über europäische Statistiken in Bezug auf den Zugang zu vertraulichen Daten für wissenschaftliche Zwecke (ABl. L 164 vom 18.6.2013, S. 16) darf Eurostat in seinen Räumen oder in den Räumen einer von Eurostat anerkannten Zugangseinrichtung für wissenschaftliche Zwecke Einzelangaben ohne Namen und Anschrift zugänglich machen. Nach Artikel 7 Absatz 2 der genannten Verordnung darf Eurostat darüber hinaus Einzelangaben für wissenschaftliche Zwecke weitergeben, wenn diese so verändert wurden, dass die Gefahr einer Identifizierung der statistischen Einheit auf ein angemessenes Maß verringert wurde. Der Zugang nach Absatz 2 kann gewährt werden, sofern in der den Zugang beantragenden Forschungseinrichtung geeignete Sicherheitsmaßnahmen getroffen wurden.

### Hilfsmerkmale, Trennung und Löschung, Ordnungsnummern

Name und Anschrift des Unternehmens sowie Name, Telefon-, Faxnummer und E-Mail-Adresse der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Diese Hilfsmerkmale werden getrennt von den Erhebungsmerkmalen aufbewahrt bzw. gespeichert.

Bei Vorliegen der Zustimmung des Unternehmens zur Beteiligung an der Zusatzerhebung des Bundesinstituts für Berufsbildung werden die Hilfsmerkmale des Unternehmens bis zu Beginn der Durchführung der Zusatzerhebung aufbewahrt und dann vernichtet bzw. gelöscht. Sobald feststeht, dass sich ein Unternehmen nicht an der Zusatzerhebung beteiligt, werden die Hilfsmerkmale unmittelbar vernichtet bzw. gelöscht.

Die verwendete Identnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Unternehmen sowie der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer. Sie stammt aus dem Unternehmensregister für statistische Zwecke (Statistikregister).

## Beachten Sie folgende Hinweise:

### Thema dieser Erhebung ist die berufliche Weiterbildung in Unternehmen im Jahr 2015.

Was ist berufliche Weiterbildung im Sinne dieser Erhebung?

Berufliche Weiterbildung umfasst

- **Lehrgänge, Kurse und Seminare** (Weiterbildung im engeren Sinne) sowie
- **andere Formen der betrieblichen Weiterbildung** (z. B. arbeitsplatznahe Formen der Qualifizierung, selbst-gesteuertes Lernen und Informationsveranstaltungen).

Bei allen Weiterbildungsaktivitäten im Sinne dieser Erhebung handelt es sich um **vorausgeplantes, organisiertes Lernen**.

Für die „berufliche Weiterbildung in Unternehmen“ kennzeichnend ist, dass sie **vollständig oder teilweise von Unternehmen finanziert** wird. Die Finanzierung kann sowohl direkt erfolgen (z. B. Kosten für externe Dozentinnen und Dozenten) als auch indirekt (z. B. Kosten für betriebliche Weiterbildung, die während der bezahlten Arbeitszeit stattfindet).

Zu beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen in Unternehmen gehören nicht

- **Bildungsmaßnahmen für Arbeitslose**, die von der Agentur für Arbeit initiiert und vollständig finanziert werden,
- betriebliche Weiterbildungsmaßnahmen, die vollständig von öffentlichen Stellen finanziert werden,
- betriebliche Weiterbildungsmaßnahmen, die ausschließlich von Beschäftigten des Unternehmens finanziert werden,
- die **berufliche Erstausbildung** von Auszubildenden im Dualen System, Studierenden in Dualen Studiengängen sowie an Berufsakademien mit einem besonderen Ausbildungsvertrag.

Auf welche Beschäftigten beziehen sich die Fragen zur Weiterbildung?

Die Fragen zur beruflichen Weiterbildung betreffen die **Beschäftigten Ihres Unternehmens in Deutschland mit einem Arbeitsvertrag**.

Ausgeschlossen von diesen Fragen sind die Erstausbildung von Auszubildenden, die Ausbildung von Studierenden in Dualen Studiengängen sowie an Berufsakademien und die Ausbildung der Praktikanten/Trainees mit einem besonderen Ausbildungsvertrag.

Aufbau des Fragebogens

- Teil 1 (Fragen an **alle Unternehmen**) enthält einige allgemeine Fragen zu Ihrem Unternehmen.
- Teil 2 (Fragen an **alle Unternehmen**) befasst sich mit den Weiterbildungsstrategien Ihres Unternehmens.
- Teil 3 (Fragen an **alle Unternehmen**) umfasst Fragen zu den Weiterbildungsaktivitäten in Ihrem Unternehmen.
- Teil 4 (Fragen an **Unternehmen mit Lehrveranstaltungen**) beschäftigt sich mit Lehrgängen, Kursen und Seminaren zur beruflichen Weiterbildung, an denen Beschäftigte Ihres Unternehmens im Jahr 2015 teilgenommen haben.
- Teil 5 (Fragen an **weiterbildende Unternehmen**) befasst sich mit Fragen zur Qualitätssicherung und zur Bewertung der Weiterbildungsergebnisse.
- Teil 6 enthält eine Frage an **nicht weiterbildende Unternehmen**
- Teil 7 (Fragen an **alle Unternehmen**) befasst sich mit der betrieblichen Erstausbildung in Ihrem Unternehmen.

## Gehen Sie wie folgt vor:

1. Bitte füllen Sie den Fragebogen aus, indem Sie die weißen Kästchen ankreuzen.

Beispiel:

*Zutreffendes bitte ankreuzen.*

Ja .....

Nein .....  021

2. Tragen Sie Werte bitte rechtsbündig ein.

Beispiel:

Anzahl

Beschäftigte am 31.12.2015 insgesamt .....     002

3. Falls Sie eine Antwort korrigieren wollen, nehmen Sie die Korrektur bitte deutlich sichtbar vor.

Beispiel:

Ja .....

Nein .....  021 oder         002

1.1 Wie viele in Deutschland Beschäftigte (ohne Auszubildende, Studierende in Dualen Studiengängen und an Berufsakademien sowie Praktikanten/Trainees mit einem Ausbildungsvertrag) hatte Ihr Unternehmen **1** insgesamt?

Anzahl

Beschäftigte am 31.12.2015 insgesamt ..... **2**  002

davon: Männer .....  003

Frauen .....  004

1.2 Geben Sie bitte den Gesamtumfang der von den Beschäftigten (ohne Auszubildende, Studierende in Dualen Studiengängen und an Berufsakademien sowie Praktikanten/Trainees mit einem Ausbildungsvertrag) in Ihrem Unternehmen im Jahr 2015 geleisteten Arbeitsstunden an.

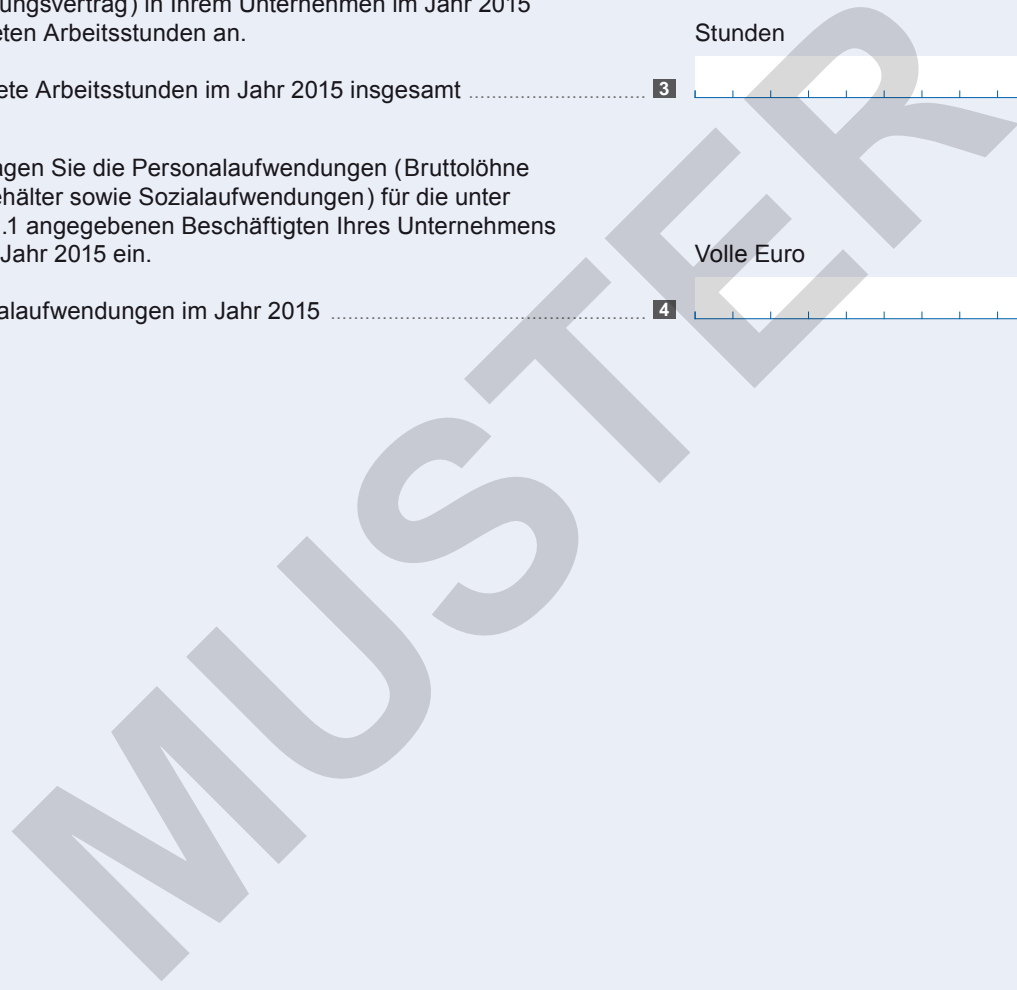
Stunden

Geleistete Arbeitsstunden im Jahr 2015 insgesamt ..... **3**  006

1.3 Bitte tragen Sie die Personalaufwendungen (Bruttolöhne und -gehälter sowie Sozialaufwendungen) für die unter Frage 1.1 angegebenen Beschäftigten Ihres Unternehmens für das Jahr 2015 ein.

Volle Euro

Personalaufwendungen im Jahr 2015 ..... **4**  007



2.1 Gibt es in Ihrem Unternehmen eine **bestimmte Person oder Organisationseinheit**, die für betriebliche Weiterbildung **verantwortlich** ist?

Ja .....

Nein .....  010

2.2 Ermittelt Ihr Unternehmen regelmäßig den **zukünftigen Bedarf an Qualifikationen** (Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten) innerhalb des Unternehmens?

Nein .....

Ja, aber nicht regelmäßig (hauptsächlich bei personellen Veränderungen) .....

Ja, dies ist Teil des allgemeinen Planungsprozesses im Unternehmen .....  011

2.3 Welche **Maßnahmen** ergreift Ihr Unternehmen normalerweise, um einem zukünftigen Bedarf an Qualifikationen (Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten) zu begegnen?

Regelmäßige berufliche Weiterbildung der derzeitigen Beschäftigten

Ja .....

Nein .....  012

Einstellung neuen Personals, das über die erforderlichen Qualifikationen verfügt

Ja .....

Nein .....  013

Einstellung neuen Personals verbunden mit spezifischer Weiterbildung zur Erlangung der erforderlichen Qualifikationen

Ja .....

Nein .....  014

Interne Reorganisation, um die bei den Beschäftigten bestehenden Qualifikationen besser zu nutzen

Ja .....

Nein .....  015

2.4 Welche **Qualifikationen** (Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten) der Beschäftigten werden in Ihrem Unternehmen im Allgemeinen für die Unternehmensentwicklung der nächsten Jahre als am wichtigsten erachtet?

*Kreuzen Sie bitte bis zu drei Qualifikationen an.*

Allgemeine IT-Kenntnisse  
(z. B. Computerbedienung, Textverarbeitung, Tabellenkalkulation) .....  021

Professionelle IT-Kenntnisse  
(z. B. Erstellen von Webseiten, Programmierung) .....  022

Führungskompetenzen .....  023

Teamfähigkeit .....  024

Kundenorientierung .....  025

Problemlösungskompetenz .....  026

Büro- und Verwaltungsfertigkeiten  
(z. B. Buchhaltung, Büroorganisation und -kommunikation,  
Sekretariats- und Büroarbeit, Zeitmanagement) .....  027

Fremdsprachenkenntnisse .....  028

Technische, praktische oder arbeitsplatzspezifische Fertigkeiten .....  029

Mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit .....  030

Mathematische und/oder Lese-/Schreibkompetenz .....  031

Andere, noch nicht genannte Arten von Qualifikationen .....  032

Keine Einschätzung möglich .....  033

2.5 Erstellt Ihr Unternehmen normalerweise im Rahmen seiner Planung der betrieblichen Weiterbildung einen schriftlichen **Weiterbildungsplan** oder ein **Weiterbildungsprogramm**?

Ja .....

Nein .....  035

2.6 Hat Ihr Unternehmen normalerweise ein **Jahresbudget** für die Aus- und Weiterbildung, das Mittel für die **betriebliche Weiterbildung** einschließt?

Ja .....

Nein .....  036

2.7 Gelten für Ihr Unternehmen **tarifvertragliche** oder **Betriebsvereinbarungen**, die die betriebliche Weiterbildung zum Gegenstand haben?

Ja .....

Nein .....  037

2.8 Gibt es in Ihrem Unternehmen ein **Gremium der Arbeitnehmervertretung**, wie z. B. einen Betriebsrat?

Ja .....

Nein .....  038

▶ Weiter mit Frage 3.1.

Falls „Ja“, ist das Gremium der Arbeitnehmervertretung an **Planung oder Durchführung** der betrieblichen Weiterbildung beteiligt?

Ja .....

Nein .....  039

▶ Weiter mit Frage 3.1.

Falls „Ja“, an welchen **Aspekten der Planung oder Durchführung** der betrieblichen Weiterbildung ist die Arbeitnehmervertretung normalerweise beteiligt?

Festlegung der Ziele und Prioritäten der betrieblichen Weiterbildung

Ja .....

Nein .....  040

Festlegung der Kriterien für die Auswahl von Teilnehmenden an Weiterbildungsmaßnahmen

Ja .....

Nein .....  041

Art der Weiterbildung (z. B. interne oder externe Lehrveranstaltungen, andere Formen wie Lernzirkel)

Ja .....

Nein .....  042

Themen der Weiterbildung

Ja .....

Nein .....  043

Festlegung des Weiterbildungsbudgets

Ja .....

Nein .....  044

Auswahl externer Weiterbildungsanbieter

Ja .....

Nein .....  045

Evaluierung/Bewertung der Ergebnisse von Weiterbildung

Ja .....

Nein .....  046

**i** Dieser Teil des Fragebogens bezieht sich auf die Weiterbildungsaktivitäten Ihres Unternehmens für seine Beschäftigten.

Die im Folgenden aufgeführten Aktivitäten gelten jedoch nur dann als betriebliche Weiterbildung im Sinne dieser Erhebung, wenn

- es sich um **geplante Maßnahmen** handelt, denen eine Entscheidung über Weiterbildungsbedarf vorausging,
- deren **vorrangiges Ziel die berufliche Weiterbildung der Beschäftigten** ist und
- sie **ganz oder teilweise vom Unternehmen finanziert** werden.

Betriebliche Weiterbildungsmaßnahmen umfassen sowohl **Lehrveranstaltungen** **5** als auch **andere Formen der betrieblichen Weiterbildung** **6**.

Die beiden folgenden Fragen beziehen sich auf **interne** und auf **externe Lehrveranstaltungen**. **5**

- 3.1 Haben Beschäftigte Ihres Unternehmens (ohne Auszubildende, Studierende in Dualen Studiengängen und an Berufsakademien sowie Praktikanten/Trainees mit einem Ausbildungsvertrag) 2015 an **internen Lehrveranstaltungen** teilgenommen?

**i** Interne Lehrveranstaltungen sind Maßnahmen, bei denen die **Verantwortung** für Ziele, Inhalte und Organisation **beim Unternehmen selbst** liegt und an denen **ausschließlich oder überwiegend Beschäftigte des Unternehmens teilnehmen**. **5**

Ja .....

Nein .....  052

- 3.2 Haben Beschäftigte Ihres Unternehmens (ohne Auszubildende, Studierende in Dualen Studiengängen und an Berufsakademien sowie Praktikanten/Trainees mit einem Ausbildungsvertrag) 2015 an **externen Lehrveranstaltungen** teilgenommen?

**i** Externe Lehrveranstaltungen sind Maßnahmen, die von **externen Trägern** (z. B. Kammern, Bildungswerken, Management-Akademien) **auf dem freien Markt** angeboten werden. Die **Verantwortung** für die Konzeption, Organisation und Durchführung liegt im Wesentlichen **bei dem externen Träger**. **5**

Ja .....

Nein .....  053





3.4 Hat Ihr Unternehmen **2014** für seine Beschäftigten interne oder externe **Lehrveranstaltungen** in Form von Lehrgängen, Kursen und Seminaren durchgeführt?

- Ja .....
- Nein .....
- Unternehmen existierte 2014 nicht .....  064

3.5 Hat Ihr Unternehmen **2014** eine der Maßnahmen im Bereich der **anderen Formen der betrieblichen Weiterbildung** (siehe Frage 3.3) für seine Beschäftigten durchgeführt?

- Ja .....
- Nein .....
- Unternehmen existierte 2014 nicht .....  065

3.6 **Beiträge und Einnahmen** für Weiterbildungsaktivitäten

Bitte machen Sie hier Angaben zu Beiträgen und Einnahmen Ihres Unternehmens 2015 für die Weiterbildung seiner Beschäftigten. Beiträge und Einnahmen für die Aus- und Weiterbildung von Auszubildenden, Studierenden in Dualen Studiengängen sowie Praktikanten/Trainees mit einem Ausbildungsvertrag sind hier auszuschließen.

Musste Ihr Unternehmen 2015 **Umlagen** oder **Beiträge an Fonds** für die Finanzierung von Weiterbildungsprogrammen leisten?

*Falls „Ja“, geben Sie bitte die Umlagen und Beiträge in vollen Euro an.*

- Ja .....   Volle Euro
- Nein .....  066

Hatte Ihr Unternehmen 2015 **Einnahmen aus Fonds** oder erhielt es Zuschüsse (z. B. von der EU oder vom Staat) oder sonstige finanzielle Unterstützung aus anderen Quellen (z. B. Stiftungen) für Weiterbildungsaktivitäten?

*Falls „Ja“, geben Sie bitte die Einnahmen in vollen Euro an.*

- Ja .....   Volle Euro
- Nein .....  068

▶ Weiter mit Teil 4, 5 oder 6 des Fragebogens gemäß der Einteilung auf Seite 11 unten.

3.7 Falls „Ja“, welche **Fördermaßnahmen** nimmt Ihr Unternehmen in Anspruch?

**Zahlungen aus Branchenfonds** zur Finanzierung der Weiterbildung

Ja .....

Nein .....  070

**Zuschüsse der Europäischen Union** (z. B. Mitfinanzierung von Qualifizierungsangeboten für die Bezieher von Kurzarbeitergeld aus dem Europäischen Sozialfonds)

Ja .....

Nein .....  071

**Öffentliche Zuschüsse** (z. B. Förderung der Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen (WeGebAU), Qualifizierungsangebote für die Bezieher von Kurzarbeitergeld, Bildungsscheck NRW)

Ja .....

Nein .....  072

**Einnahmen aus sonstigen Quellen** (z. B. aus privaten Stiftungen, Zahlungen, die das Unternehmen aufgrund der Durchführung von Weiterbildungskursen für externe Organisationen und Personen erhält)

Ja .....

Nein .....  073

Falls die Beschäftigten Ihres Unternehmens nicht an internen oder externen Lehrveranstaltungen, aber an anderen Formen der betrieblichen Weiterbildung teilgenommen haben, beantworten Sie bitte als nächstes Teil 5 des Fragebogens.

Teil 5

Falls die Beschäftigten Ihres Unternehmens weder an internen oder externen Lehrveranstaltungen noch an anderen Formen der betrieblichen Weiterbildung teilgenommen haben, beantworten Sie bitte als nächstes Teil 6 des Fragebogens.

Teil 6

Alle anderen Unternehmen beantworten bitte als nächstes Teil 4 des Fragebogens.

Teil 4

**i** In den Fragen 3.1 und 3.2 wurden Sie gefragt, ob Beschäftigte Ihres Unternehmens im Jahr 2015 an **internen oder externen Lehrveranstaltungen** teilgenommen haben. Beantworten Sie bitte die nachfolgenden Fragen, wenn Sie mindestens eine der Fragen mit „Ja“ beantwortet haben.

4.1 Teilnehmende an internen und externen Lehrveranstaltungen

Zunächst hätten wir gerne Angaben zu den **Teilnehmenden an internen und externen Lehrveranstaltungen**. Dabei sollten die Beschäftigten jeweils nur **einmal** gezählt werden, unabhängig davon, an wie vielen Lehrveranstaltungen sie im Laufe des Jahres 2015 teilgenommen haben. Wenn Sie Angaben auf der Basis von **Personen** machen können, tragen Sie bitte diese Angaben in die erste Zeile der Tabelle ein.

Liegen in Ihrem Unternehmen Angaben zu **Teilnehmer-Fällen** vor (Beschäftigte, die im Jahr 2015 an mehreren Lehrveranstaltungen teilgenommen haben, werden **mehrfach** gezählt), so tragen Sie bitte diese Angaben in die zweite Zeile der Tabelle ein.

Liegen Ihnen beide Angaben vor, so tragen Sie bitte entsprechende Angaben in die Tabelle ein.

	Anzahl		
	Insgesamt	Männer	Frauen
Anzahl der Personen .....	<input type="text" value="075"/>	<input type="text" value="076"/>	<input type="text" value="077"/>
Teilnehmer-Fälle .....	<input type="text" value="078"/>	<input type="text" value="079"/>	<input type="text" value="080"/>


4.2 Geben Sie bitte die Gesamtzahl der **Teilnahmestunden** im Jahr 2015 an. Unterscheiden Sie dabei auch nach **internen und externen Lehrveranstaltungen**.


	Stunden
Teilnahmestunden insgesamt .....	<input type="text" value="10"/> <input type="text" value="081"/>
davon an: internen Lehrveranstaltungen .....	<input type="text" value="082"/>
externen Lehrveranstaltungen .....	<input type="text" value="083"/>

4.3 Auf welche **Qualifikationen** (Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten) entfielen in Ihrem Unternehmen die meisten Stunden interner und externer Lehrveranstaltungen ?

Bitte kreuzen Sie bis zu drei Qualifikationen an.

- Allgemeine IT-Kenntnisse  
(z. B. Computerbedienung, Textverarbeitung, Tabellenkalkulation) .....  084
- Professionelle IT-Kenntnisse  
(z.B. Erstellen von Webseiten, Programmierung) .....  085
- Führungskompetenzen .....  086
- Teamfähigkeit .....  087
- Kundenorientierung .....  088
- Problemlösungskompetenz .....  089
- Büro- und Verwaltungsfertigkeiten  
(z. B. Buchhaltung, Büroorganisation und -kommunikation,  
Sekretariats- und Büroarbeit, Zeitmanagement) .....  090
- Fremdsprachenkenntnisse .....  091
- Technische, praktische oder arbeitsplatzspezifische Kompetenzen .....  092
- Mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit .....  093
- Mathematische und/oder Lese-/Schreibkompetenz .....  094
- Andere, noch nicht genannte Arten von Qualifikationen .....  095

4.4 Wie hoch war der Anteil der gesetzlich oder anderweitig vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen aus dem Bereich „Gesundheit und Arbeitsschutz“  (gemessen in Teilnahmestunden an Lehrveranstaltungen) im Jahr 2015 ?

 **Beispiele für vorgeschriebene Lehrveranstaltungen im Bereich „Gesundheit und Arbeitsschutz“** sind § 12 Arbeitsschutzgesetz, § 11 Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung, § 20 Druckluftverordnung, § 14 Gefahrstoffverordnung, §§ 35 und 43 Absatz 4 Infektionsschutzgesetz; Gabelstaplerschein, Schweißerpass.

Bitte tragen Sie die entsprechenden prozentualen Anteile ein.

Teilnahmestunden an gesetzlich oder anderweitig vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen aus dem Bereich <b>Gesundheit und Arbeitsschutz</b> .....	Prozent
	<input type="text" value=""/> <input type="text" value=""/> <input type="text" value=""/> 097
+ Sonstige Teilnahmestunden an Lehrveranstaltungen .....	<input type="text" value=""/> <input type="text" value=""/> <input type="text" value=""/> 098
= Teilnahmestunden an Lehrveranstaltungen insgesamt .....	<b>1 0 0</b>

Falls Ihr Unternehmen externe Lehrveranstaltungen angeboten hat (siehe Frage 3.2), beantworten Sie bitte die folgende Frage 4.5.

4.5 Auf welche **Anbieter** externer Lehrveranstaltungen entfielen im Jahr 2015 die meisten Stunden?

*Bitte kreuzen Sie bis zu drei Anbieter an.*

- |   |                          |     |                          |
|---|--------------------------|-----|--------------------------|
| Fachschulen, Universitäten und Fachhochschulen .....  | <input type="checkbox"/> | 099 | <input type="checkbox"/> |
| Öffentliche Bildungsanbieter (z. B. Volkshochschulen) .....   | <input type="checkbox"/> | 100 | <input type="checkbox"/> |
| Private Bildungsanbieter mit Erwerbszweck .....   | <input type="checkbox"/> | 101 | <input type="checkbox"/> |
| Hersteller/Lieferanten, Muttergesellschaften/Beteiligungsgesellschaften .....   | <input type="checkbox"/> | 102 | <input type="checkbox"/> |
| Organisationen der Wirtschaft inkl. der berufsständischen Kammern (IHK, HwK, Innungen) und ihre Bildungseinrichtungen ..... | <input type="checkbox"/> | 103 | <input type="checkbox"/> |
| Gewerkschaften und ihre Bildungseinrichtungen .....   | <input type="checkbox"/> | 104 | <input type="checkbox"/> |
| Sonstige Bildungsanbieter (z. B. Kirchen) .....   | <input type="checkbox"/> | 105 | <input type="checkbox"/> |

MUSTER

4.6 **Kosten** für interne und externe Lehrveranstaltungen

Bitte geben Sie hier die Kosten Ihres Unternehmens im Jahr 2015 für die Durchführung von internen und externen Lehrveranstaltungen an, und zwar aufgeschlüsselt nach den unten angegebenen Kategorien. Kosten für Kurse für Auszubildende, Studierende in Dualen Studiengängen und an Berufsakademien sowie Praktikanten/Trainees mit einem Ausbildungsvertrag sind hier auszuschließen.

*Falls Ihnen Kosten in einer der folgenden Kategorien entstanden sind, geben Sie diese bitte in vollen Euro an.*

**Zahlungen und Gebühren** an Weiterbildungsanbieter für die Teilnahme der Beschäftigten an externen Lehrveranstaltungen;  
**Kosten** für den Einsatz von **externem Weiterbildungspersonal** in internen Lehrveranstaltungen

Ja .....  Volle Euro  
 .....  108

Nein .....  107

**Reisekosten, Spesen und Tagegeld** für Weiterbildungsteilnehmende für die Zeit der Teilnahme an Lehrgängen, Kursen und Seminaren

Ja .....  Volle Euro  
 .....  110

Nein .....  109

**Personalaufwendungen** für internes Weiterbildungspersonal, das ausschließlich oder teilweise mit der Konzeption, Organisation und Durchführung von Lehrgängen, Kursen und Seminaren beschäftigt war <sup>12</sup>

Ja .....  Volle Euro  
 .....  112

Nein .....  111

**Kosten für Räume und Ausstattung** einschließlich Unterhaltungskosten für Schulungszentren <sup>13</sup> (bei nur zeitweiliger Nutzung für Weiterbildung sind die Kosten anteilig anzugeben)

Ja .....  Volle Euro  
 .....  114

Nein .....  113

**Kosten für Unterrichtsmaterial**, das speziell für Weiterbildungszwecke gekauft wurde

Ja .....  Volle Euro  
 .....  116

Nein .....  115

Geben Sie bitte hier noch die **Gesamtkosten** für Lehrveranstaltungen an, auch wenn Sie die Kosten nicht nach den obigen Kategorien aufschlüsseln konnten. ....

Volle Euro  
 .....  117

**i** In den Fragen 3.1 bis 3.3 wurden Sie gefragt, ob Beschäftigte Ihres Unternehmens im Jahr 2015 an Lehrveranstaltungen oder anderen Formen der betrieblichen Weiterbildung teilgenommen haben. Wenn Sie mindestens eine der in Frage 3.1 bis 3.3 aufgeführten Weiterbildungsaktivitäten angeboten haben, beantworten Sie bitte die Fragen in Teil 5 des Fragebogens.

5.1 Bewertet Ihr Unternehmen normalerweise die **Ergebnisse** von Weiterbildungsaktivitäten ?

Ja, nach jeder Maßnahme .....

Ja, nach einigen Maßnahmen .....

Nein, die Feststellung der Teilnahme reicht aus .....  123

▶ Weiter mit Frage 5.2.

Falls „Ja“, welche **Methode** verwendet Ihr Unternehmen zur Bewertung der Weiterbildungsergebnisse ?

Bescheinigung/Zertifizierung nach schriftlichem oder praktischem Test der Teilnehmenden

Ja .....

Nein .....  124

Messung der Zufriedenheit der Teilnehmenden durch einen Fragebogen

Ja .....

Nein .....  125

Bewertung des Verhaltens oder der Leistung der Teilnehmenden in Bezug auf die Weiterbildungsziele

Ja .....

Nein .....  126

Bewertung/Messung der Auswirkungen der Weiterbildung auf die Leistung bestimmter Abteilungen oder des ganzen Unternehmens

Ja .....

Nein .....  127

Andere Bewertungsmethoden

Ja .....

Nein .....  127A



5.2 Wurde im Jahr 2015 das **Weiterbildungsangebot** Ihres Unternehmens durch einen oder mehrere der folgenden Gründe **eingeschränkt**?

Das Weiterbildungsangebot entsprach dem Bedarf des Unternehmens (keine Einschränkungen)

- Ja .....
- Nein .....  128

Die benötigten Qualifikationen wurden bevorzugt durch Neueinstellung entsprechend qualifizierten Personals gewonnen

- Ja .....
- Nein .....  129

Schwierigkeiten, den Weiterbildungsbedarf des Unternehmens einzuschätzen

- Ja .....
- Nein .....  130

Mangelndes Angebot an passenden Lehrveranstaltungen auf dem Weiterbildungsmarkt

- Ja .....
- Nein .....  131

Die hohen Kosten für Lehrveranstaltungen

- Ja .....
- Nein .....  132

Das Unternehmen legte den Schwerpunkt auf die betriebliche Erstausbildung statt auf Weiterbildung

- Ja .....
- Nein .....  133

Umfangreiche Weiterbildungsmaßnahmen in den letzten Jahren

- Ja .....
- Nein .....  134

Die hohe Arbeitsbelastung und die begrenzt verfügbare Zeit der Beschäftigten für Weiterbildung

- Ja .....
- Nein .....  135

Sonstige Gründe

- Ja .....
- Nein .....  136

Beantworten Sie bitte als nächstes Teil 7 des Fragebogens.



**i** In den Fragen 3.1 bis 3.3 wurden Sie gefragt, ob Beschäftigte Ihres Unternehmens im Jahr 2015 an Lehrveranstaltungen oder anderen Formen der betrieblichen Weiterbildung teilgenommen haben. Wenn Sie alle **drei** Fragen mit „**Nein**“ beantwortet haben, beantworten Sie bitte die folgende Frage.

6 Was sind die **Gründe** dafür, dass Sie im Jahr **2015 keine berufliche Weiterbildung** angeboten haben ?

Die vorhandenen Qualifikationen der Beschäftigten entsprachen dem Bedarf des Unternehmens

Ja .....

Nein .....  137

Die benötigten Qualifikationen wurden bevorzugt durch Neueinstellung entsprechend qualifizierten Personals gewonnen

Ja .....

Nein .....  138

Schwierigkeiten, den Weiterbildungsbedarf des Unternehmens einzuschätzen

Ja .....

Nein .....  139

Mangelndes Angebot an passenden Lehrveranstaltungen auf dem Weiterbildungsmarkt

Ja .....

Nein .....  140

Die hohen Kosten für Lehrveranstaltungen

Ja .....

Nein .....  141

Das Unternehmen legte den Schwerpunkt auf die betriebliche Erstausbildung statt auf Weiterbildung

Ja .....

Nein .....  142

Umfangreiche Weiterbildungsmaßnahmen in den letzten Jahren

Ja .....

Nein .....  143

Die hohe Arbeitsbelastung und die begrenzt verfügbare Zeit der Beschäftigten für Weiterbildung

Ja .....

Nein .....  144

Sonstige Gründe

Ja .....

Nein .....  145

Dieser Teil des Fragebogens bezieht sich auf die **betriebliche Erstausbildung**, die Sie im Jahr 2015 in Ihrem Unternehmen angeboten haben.

Als betriebliche Erstausbildung im Sinne dieser Erhebung gilt nur die **Ausbildung im Dualen System** nach Berufsbildungsgesetz/ Handwerksordnung (Lehre).

Nicht zur betrieblichen Erstausbildung zählen Unternehmenspraktika von Schülerinnen und Schülern oder Studierenden, Ausbildung von Studierenden in Dualen Studiengängen sowie an Berufsakademien sowie Traineeprogramme für Hochschulabsolventinnen und -absolventen.

7.1 Beschäftigt Ihr Unternehmen normalerweise Auszubildende ?

Ja .....

Nein .....  146A

Falls Sie normalerweise Auszubildende haben, beantworten Sie bitte noch die nachfolgende Frage 7.2.

7.2 Aus welchen **Gründen** bietet Ihr Unternehmen normalerweise eine Ausbildung im Dualen System an ?

Um zukünftige Beschäftigte entsprechend des Bedarfs des Unternehmens **zu qualifizieren**

Ja .....

Nein .....  147

Um die besten Auszubildenden nach Abschluss ihrer Ausbildung **zu übernehmen**

Ja .....

Nein .....  148

Um das Risiko **personeller Fehlentscheidungen** bei der Einstellung externer Arbeitskräfte **zu vermeiden**

Ja .....

Nein .....  149

Um Auszubildende bereits während der Ausbildung **als Arbeitskräfte einzusetzen**

Ja .....

Nein .....  150

**Sonstige Gründe** (z. B. um das Unternehmen attraktiver für potentielle Beschäftigte zu machen, Sicherung des Fachkräftenachwuchses, Firmentradition)

Ja .....

Nein .....  151

**Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.**

MUSTER

## Berufliche Weiterbildung in Unternehmen 2015

### Erläuterungen zum Fragebogen

- 1** Als **Unternehmen** gilt die kleinste rechtlich selbstständige Einheit, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und einen Jahresabschluss erstellt.
- 2** Als **Beschäftigte** gelten tätige Inhaberinnen/Inhaber und unbezahlt mithelfende Familienangehörige sowie alle voll- und teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer, die am 31.12. einen Arbeitsvertrag hatten.

Zu den Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern zählen auch Betriebsleiterinnen/Betriebsleiter, Direktorinnen/Direktoren, Vorstandsmitglieder und andere leitende Kräfte im Angestelltenverhältnis ebenso wie vorübergehend abwesende Personen (z. B. Erkrankte, Urlauberinnen/Urlauber, Frauen im Mutterschutz, Personen in Elternzeit mit einer Dauer von weniger als einem Jahr) sowie Personen in Altersteilzeit. Personen im Außendienst sind einzubeziehen.

Keine Beschäftigten im Sinne dieser Erhebung sind Auszubildende, Studierende in Dualen Studiengängen sowie an Berufsakademien und Praktikanten/Trainees mit einem besonderen Ausbildungsvertrag.

Nicht einzubeziehen sind ferner Personen, die den Grundwehrdienst oder den zivilen Ersatzdienst ableisten, im Ausland beschäftigte Personen und Empfängerinnen/Empfänger von Vorruhestandsgeld. Ebenfalls nicht einzubeziehen sind Arbeitskräfte, die von anderen Unternehmen gegen Entgelt zur Arbeitsleistung überlassen wurden, freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, Personen, die ein Jahr und länger in Elternzeit sind, sowie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die zwar im Unternehmen arbeiten, aber von anderen Unternehmen bezahlt werden (z. B. Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter einer Reinigungs- oder einer Computerfirma).

- 3** **Arbeitsstunden** sind der Gesamtumfang der Stunden, die von allen Beschäftigten **2** im Jahr 2015 geleistet wurden. Hierzu gehören Arbeitsstunden während der normalen Arbeitszeit, bezahlte Überstunden, am Arbeitsplatz verbrachte Zeit, in der nicht gearbeitet, die aber bezahlt wurde (Bereitschaft), sowie kurze Ruhezeiten.

Nicht berücksichtigt werden: bezahlter Urlaub, bezahlte Krankheits- und Feiertage, bezahlte betriebliche oder tarifliche arbeitsfreie Tage, bezahlte Mittagspausen und Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte.

- 4** Zu den **Personalaufwendungen** zählen Bruttolöhne und -gehälter und gesetzliche und sonstige Sozialaufwendungen.

**Bruttolöhne und -gehälter** sind die Summe der Brutto-bezüge (Bar- und Sachbezüge vor Abzug von Steuern, Sozialversicherungsbeiträgen und Solidaritätszuschlag) ohne Arbeitgeberanteile, aber einschließlich Arbeitnehmeranteile zur Sozialversicherung.

Einzubeziehen sind auch die Bezüge von Gesellschafterinnen/Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften, soweit sie steuerlich als Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit anzusehen sind.

Zu den Bruttolöhnen und -gehältern gehören auch Sonderzahlungen jeder Art, wie Gratifikationen, Abschlussprämien, vermögenswirksame Leistungen und dergleichen.

Zu den **gesetzlich vorgeschriebenen Sozialaufwendungen** zählen auch Aufwendungen und Zuschüsse zur Betriebskrankenkasse nach der Reichsversicherungsordnung (RVO), gesetzlich vorgeschriebene Beiträge zur Krankenversicherung nichtversicherungspflichtiger Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer sowie Beiträge zur Berufsgenossenschaft. Zu den **sonstigen Sozialaufwendungen** zählen die auf tariflicher, betrieblicher oder einzelvertraglicher Grundlage vereinbarten Sozialaufwendungen. Das sind insbesondere Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung und sonstige Vorsorgeeinrichtungen sowie Beihilfen und Zuschüsse im Krankheitsfalle, Beiträge zur Fortbildung. Vorruhestandsgeldleistungen sind einschließlich der Arbeitgeberbeiträge zur Renten- und Krankenversicherung, aber abzüglich der von der Bundesagentur für Arbeit geleisteten Zuschüsse anzugeben.

Nicht dazu zählen Beiträge zur Lebens-, Alters-, Krankenversicherung u. Ä. der Unternehmensinhaberin/des Unternehmensinhabers für sich und ihre/seine Familie.

- 5** **Lehrveranstaltungen** wie Lehrgänge, Kurse und Seminare sind Veranstaltungen, die ausschließlich der betrieblichen Weiterbildung dienen und die vom Arbeitsplatz räumlich getrennt stattfinden, z. B. in einem Unterrichtsraum oder Schulungszentrum. Die Teilnehmenden werden in einem vorab von den Organisatoren festgelegten Zeitraum vom Weiterbildungspersonal unterrichtet.

Liegt die Verantwortung für Ziele, Inhalte und Organisation beim Unternehmen selbst, handelt es sich um **interne Lehrveranstaltungen**. Der Veranstaltungsort kann innerhalb oder außerhalb des Unternehmens liegen (z. B. in Seminarhotels). Referentinnen/Referenten können Beschäftigte des Unternehmens, aber auch externe Dozentinnen/Dozenten sein.

Werden Lehrveranstaltungen von externen Trägern auf dem freien Markt angeboten und liegt die Verantwortung für Konzeption, Organisation und Durchführung außerhalb des Unternehmens, handelt es sich um **externe Lehrveranstaltungen**. Der Veranstaltungsort liegt häufig außerhalb der Unternehmensgebäude, er kann aber auch in unternehmenseigenen Räumen liegen.

- 6** **Andere Formen der betrieblichen Weiterbildung** gehen über die betrieblichen Lehrveranstaltungen hinaus. Es wird zwischen geplanten Phasen der Weiterbildung am Arbeitsplatz oder in der Arbeitsplatzumgebung (Unterweisung, Lernen mit Hilfe normaler Arbeitsmittel) und planmäßiger Weiterbildung außerhalb des Arbeitsplatzes unterschieden (z. B. Job-Rotation, Teilnahme an Fachvorträgen, Tagungen und sonstigen Informationsveranstaltungen).

**7 Job-Rotation** innerhalb des Unternehmens und Arbeitsplatzaustausch mit anderen Unternehmen gelten nur dann als Weiterbildungsmaßnahme, wenn sie im Voraus geplant sind und dem spezifischen Zweck dienen, die Fähigkeiten der beteiligten Beschäftigten weiterzuentwickeln.

Nicht dazu gehören routinemäßige Versetzungen von Beschäftigten, die nicht im Rahmen eines geplanten Weiterbildungsprogramms erfolgen.

**8** Die Teilnahme an jeglichen **Informationsveranstaltungen** gilt nur dann als Weiterbildung, wenn der vorrangige Zweck der Teilnahme die Weiterbildung der Beschäftigten ist.

**9 Lernzirkel** sind Gruppen von Beschäftigten, die regelmäßig mit dem vorrangigen Ziel zusammenkommen, sich über die Anforderungen der Arbeitsorganisation, der Arbeitsverfahren und des Arbeitsplatzes weiterzubilden.

**Qualitätszirkel** sind Arbeitsgruppen, deren Ziel es ist, durch Diskussion Probleme zu lösen, die mit der Produktion oder dem Arbeitsplatz zusammenhängen. Sie gelten nur dann als Weiterbildung, wenn Weiterbildung der vorrangige Zweck für die Teilnahme ist.

**10** Zur Gesamtzahl der **Teilnahmestunden** zählen alle Stunden, die Teilnehmende aus dem Unternehmen im Jahr 2015 in Lehrgängen, Kursen und Seminaren verbracht haben. Bei Lehrveranstaltungen, die nur teilweise im Erhebungszeitraum gelegen haben, werden nur die Stunden gezählt, die auf das Jahr 2015 entfallen.

Zu den Teilnahmestunden zählt nur die Zeit, die auf die eigentliche Schulung und Arbeit am Schulungsmaterial verwendet wurde. Es wird nur die Zeit gerechnet, in der die Teilnehmenden normalerweise arbeiten würden bzw. die Zeit, für die sie Lohn vom Unternehmen bekommen.

Nicht dazu zählen die mit der regulären Arbeit verbrachten Zeiten sowie Fahrtzeiten.

**11** Beispiele für **vorgeschriebene Lehrveranstaltungen im Bereich „Gesundheit und Arbeitsschutz“**:

- § 12 Arbeitsschutzgesetz,
- § 11 Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung,
- § 20 Druckluftverordnung,
- § 14 Gefahrstoffverordnung,
- §§ 35 und 43 Absatz 4 Infektionsschutzgesetz,
- Gabelstaplerschein,
- Schweißerpass,
- §§ 2 Absatz 3 und 5 Absatz 3 Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG),
- § 9 Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichVO),
- § 29 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG),
- § 4 Absatz 1 der Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“ (BGV A1),
- § 23 Absatz 1 und 2 Sozialgesetzbuch VII (SGB VII).

**12** Anzugeben sind **Personalaufwendungen** **4** für internes Weiterbildungspersonal, das mit der Konzeption, Organisation und Durchführung von Lehrveranstaltungen beschäftigt war. Zu berücksichtigen sind Geschäftsführerinnen/ Geschäftsführer und andere Führungskräfte, die mit dem Weiterbildungsmanagement befasst waren, Schulungsleitende, Dozentinnen/Dozenten und alle Beschäftigte von Schulungszentren, z. B. Sachbearbeiterinnen/Sachbearbeiter, Büro- und Verwaltungsbeschäftigte. Personalaufwendungen für internes Weiterbildungspersonal, das teilweise mit der Konzeption, Organisation und Durchführung von Lehrveranstaltungen beschäftigt war, sind entsprechend dem Anteil der auf diese Tätigkeiten entfallenden Arbeitszeit anzugeben.

**13** Die **Kosten für Räume und Ausstattung** umfassen die Unterhaltskosten für den Betrieb von Schulungszentren (ausgenommen Personalkosten) oder für andere Räume, die für die Durchführung von betrieblichen Weiterbildungsmaßnahmen genutzt werden, sowie die Kosten für die Gebäudeausstattung. Bei den Kosten für Gebäudeausstattung und nicht in einem Jahr abschreibbare Sachinvestitionen (z. B. Computer) wird nur die jährliche Wertminderung für das Jahr 2015 mit einbezogen.